



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 243-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Tierfriedhof Wien GmbH,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Tierfriedhof Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	8
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9	9
Empfehlung Nr. 10	9
Empfehlung Nr. 11	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Ges.m.b.H. Nfg KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Nachfolge Kommanditgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
UGB	Unternehmensgesetzbuch

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Tierfriedhof Wien GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 115/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Tierfriedhof Wien GmbH wurde im Jahr 2010 von der B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH als Alleingeschafterin gegründet. Zum 31. Dezember 2014 waren die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH mit 70 % sowie die ebswien tierkörperbeseitigung Ges.m.b.H. Nfg KG und eine weitere Gesellschaft mit jeweils 15 % Eigentümerinnen der Tierfriedhof Wien GmbH. Unternehmensgegenstand ist im Wesentlichen der Betrieb von Tierfriedhofsunternehmen, die Erhaltung und der Betrieb von Tierfriedhöfen und die Durchführung von Beerdigungen und Einäscherungen von Tieren.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab hinsichtlich des Kriteriums der Ordnungsmäßigkeit, dass in mehreren Fällen schriftliche Vertragsgrundlagen fehlten und Mängel in der Beschlussfassung von der Generalversammlung obliegenden Rechtsgeschäften und Maßnahmen bestanden. Weiters war festzustellen, dass die von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschlüsse teilweise fehler- und mängelbehaftet (fehlende Posten, fehlerhafte Gliederung, fehlende Formerfordernisse hinsichtlich Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse) waren, in dem die im Unternehmensgesetzbuch normierten Rechnungslegungsvorschriften nicht erfüllt wurden. In allen diesen Fällen wurde empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, um die bestehenden Mängel zu beheben.

Aus wirtschaftlicher Sichtweise stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die von der Tierfriedhof Wien GmbH in den Geschäftsjahren 2010 bis 2014 insgesamt erzielten Verluste beinahe doppelt so hoch waren wie die erzielten Einnahmen. Infolge der zu geringen Einnahmen und der erforderlichen Abdeckung der laufenden Jahresfehlbeträ-

ge verdoppelte sich der Fremdkapitalanteil. Die Folge war eine nicht unerhebliche Liquiditätslücke. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, zur Sicherung des Fortbestandes sowie zur Erlangung einer höheren Rechtssicherheit eine Garantie- bzw. Haftungserklärung einzuholen und/oder in Abstimmung mit den Eigentümerinnen geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Kapitalbedeckung zu setzen.

Bericht der Tierfriedhof Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	81,8
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	2	18,2

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Schriftliche Vertragsgrundlagen wären auszuarbeiten, Abweichungen hievon zu dokumentieren sowie die Kriterien der Markt- bzw. Fremdüblichkeit bei der Festsetzung der Miete und des Verwaltungskostenbeitrages gleichermaßen zu beachten, um den jeweiligen Vertragsparteien nicht einen wirtschaftlichen Nachteil zu verschaffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die mündlichen Verträge wurden bereits verschriftlicht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Aus Gründen der Rechtssicherheit, der Kostenwahrheit und Kostentransparenz wäre eine nachvollziehbare Leistungsverrechnung für die Geschäftsführungstätigkeit herzustellen und schriftlich festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführungstätigkeit bleibt im Sinn der Verwaltungsökonomie Bestandteil einer Personalpauschalverrechnung, intern wird die Tierfriedhof Wien GmbH den Anteil der Geschäftsführungstätigkeit an der Personalpauschalverrechnung evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, für die bereitgestellten Mitarbeitenden Überlassungsverträge, Vereinbarungen zur Erstattung von Personalkosten und Zustimmungserklärungen zum Arbeitgeberinnen- bzw. Arbeitgeberwechsel auszuarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wo personalrechtlich zulässig und erforderlich, wird die Tierfriedhof Wien GmbH auch hier der Empfehlung zur Verschriftlichung nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Zur Sicherung des Fortbestandes sowie zur Erlangung einer höheren Rechtssicherheit wären eine Garantie- bzw. sonstige Haftungserklärung einzuholen und/oder in Abstimmung mit den Eigentümerinnen geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Kapitalbedeckung zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Entscheidung liegt bei den Gesellschafterinnen. Die Tierfriedhof Wien GmbH möchte betonen, dass bei der Tierfriedhof Wien GmbH im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung keine mangelnde Kapitalbedeckung vorliegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Teilnahme am Cashpooling des Wiener Stadtwerke-Konzerns ist für die Tierfriedhof Wien GmbH wirtschaftlich von Vorteil. Jede andere Art der Fremdfinanzierung würde zu einem erheblich höheren Finanzierungsaufwand führen. Die Sicherung des Fortbestandes ist gegeben, eine Garantie- bzw. Haftungserklärung ist nicht notwendig. Die Eigen-

kapitalausstattung der Tierfriedhof Wien GmbH ist aus Sicht der Gesellschaft zufriedenstellend.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig die gesetzlichen und die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen und damit die gebotenen Sorgfaltspflichten einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Tierfriedhof Wien GmbH wird die Empfehlungen umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Im Hinblick auf die mangelhaft gefassten Gesellschafterinnenbeschlüsse wären geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sanierung der entsprechenden Gesellschafterinnenbeschlüsse befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Die unternehmensrechtlichen Bestimmungen über die Aufstellung des Jahresabschlusses wären konsequent einzuhalten, um rechtliche Problematiken im Fall deren Verletzung zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Tierfriedhof Wien GmbH wird die Empfehlungen umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Es wurde empfohlen, eine Sachverhaltsdarstellung betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 an das Firmenbuchgericht zu übermitteln und die daraus resultierenden Rechtsfolgen zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Notwendigkeit der Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung an das Firmenbuchgericht wird gemeinsam mit der steuerlichen Vertreterin bzw. dem steuerlichen Vertreter erörtert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Erörterung des Sachverhalts mit der steuerlichen Vertreterin bzw. dem steuerlichen Vertreter hat zu keinen Maßnahmen geführt.

Empfehlung Nr. 9

Die Gewinn- und Verlustrechnungen wären entsprechend der vorgegebenen unternehmensrechtlichen Bestimmungen zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Tierfriedhof Wien GmbH wird die Empfehlungen umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Die Auswirkungen der im Geschäftsjahr 2011 unterbliebenen Verrechnung diverser Aufwandspositionen auf die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wären in Abstimmung mit

der steuerlichen Vertretung zu erörtern und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Tierfriedhof Wien GmbH wird die Empfehlungen umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Erörterung der Thematik mit der steuerlichen Vertretung hat stattgefunden. Daraus haben sich keine Maßnahmen abgeleitet.

Empfehlung Nr. 11

Es wurde empfohlen, künftig eine vollständige Abbildung der Jahresabschlusspositionen zu gewährleisten, damit das der Generalnorm des UGB immanente möglichst getreue Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleistet wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Tierfriedhof Wien GmbH wird die Empfehlungen umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2016